

**Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Übernahme der Kosten
für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Sinne der
Unfallverhütungsvorschrift (UVV)
„Grundsätze der Prävention“ GUV-V A 1**

Mitgliedsunternehmen:

Bitte mit kompletter Anschrift und Angabe über die für Rückfragen zuständige Person (mit Telefon-Durchwahl und ggf. weiteren Angaben).

Bereich:

Alle Einrichtungen, verschiedene Standorte, Betriebsteile usw.. Falls nur der Gesamtbereich oder das Mitgliedsunternehmen angegeben wird, wird das zu genehmigende Kontingent an Aus- und Fortbildungen aus der Beschäftigtenzahl des Gesamtbereiches errechnet (5 % oder 10 %). Dadurch ergeben sich ggf. weniger Kostenübernahmezusagen.

Beschäftigte:

Die Anzahl der Beschäftigten pro Einrichtung/Standort/Betriebsteil usw. (ohne Beamte/Anwärter). Achtung: Bereich *Kindertageseinrichtungen* – hier soll auch die Anzahl der Kindergruppen pro Einrichtung angegeben werden.

Anzahl der gewünschten Ausbildungen:

Gewünschte Grundausbildungen. Dies gilt für Personen ohne Grundausbildung bzw. deren letzter Kurs länger als 2 Jahre zurückliegt. Gemeint ist die Zahl der *Personen*, die eine Ausbildung absolvieren sollen.

Anzahl der gewünschten Trainings:

Gewünschte Fortbildungen. Dies gilt für Personen, die vor 2 Jahren entweder eine Erste-Hilfe-Ausbildung oder ein Erste-Hilfe-Training absolviert haben. Auch hier ist die Zahl der *Personen* gemeint, die ein Training absolvieren sollen.

Anzahl der vorhandenen Ersthelfer:

Alle Ersthelfer (pro Einrichtung/Standort usw.), die in den *letzten 2 Jahren* eine Erste-Hilfe-Ausbildung oder ein Training absolviert haben und damit über einen aktuellen, den Vorschriften entsprechenden Ausbildungsstand verfügen. Diese Anzahl *muss* mit den auf der *Rückseite* aufgeführten Personen *übereinstimmen*. Wenn die letzten Kurse zu lange zurückliegen, sind die Personen hier und hinten nicht zu benennen.

Begründung:

Abweichungen zu der vorgeschriebenen Mindestanzahl sind nur möglich, wenn eine Begründung für besondere Ausbildungserfordernisse über den Bedarf im Sinn des § 26 UVV hinaus vorliegt. Hierzu gehören verschiedene *Standorte, Bereiche, Arbeit in Kolonnen, Schichtarbeit, gemeinsamer Außendienst mit anderen Personen*, usw.. Bei Kolonnen-/Schichtarbeit müssen wir die Anzahl der Kolonnen/Schichten mit der *jeweiligen Beschäftigtenzahl* wissen. Wenn die Spalte Begründung leer gelassen wird, gehen wir davon aus, dass es keine besonderen Gründe für einen erhöhten Bedarf an Ersthelfern gibt. Es werden dann ggf. weniger Kostenübernahmen genehmigt als beantragt.

Rückseite:

Entweder eine Auflistung der vorhandenen Ersthelfer mit Jahresangabe der *letzten Schulung vor diesem Jahr* bzw. bei sehr vielen Beschäftigten Angaben über Ersthelferzahlen mit letzter Schulung pro Jahr (z.B. 13 Ersthelfer zuletzt ausgebildet 2004, 15 Ersthelfer zuletzt ausgebildet 2005) *je Bereich*.

Bitte Datum, Unterschrift und Stempel nicht vergessen !

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich über unser Service-
Telefon zur Verfügung (069 29972-233)

Ihre
Unfallkasse Hessen
Hauptabteilung Prävention